



Kreissprintmeisterschaften am 17. September 2017

Ort:	Hallenbad der Stadt Syke, Am Lindhof 3, 28857 Syke
Schiedsrichter:	Claudia Pohl
Ausrichter und Auswerter:	SG Syke/Barrien
Meldeschluss:	Dienstag, 05. September 2017 / 23.00 Uhr
Einlass und Einschwimmen:	13.30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	13.45 Uhr
Beginn:	14.15 Uhr

Wettkampf 1	100 m	Lagen	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 2	100 m	Lagen	männlich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 3	50 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 4	50 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 5	4 x 50 m	Schmetterling	mixed	Jahrgang 2005 bis 2008
Wettkampf 6	4 x 50 m	Schmetterling	mixed	Jahrgang 2004 und älter
Wettkampf 7	50 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 8	50 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 9	50 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 10	50 m	Brust	männlich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 11	50 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 12	50 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 13	4 x 50 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf 14	4 x 50 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2008 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping - Bestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein/Startgemeinschaft muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV, LSN und Mitglied des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. sein.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel.

Das Hallenbad hat 5 durch Wellenkillerleinen getrennte 25 m Bahnen. Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.

Meldegeld: 3,50 EURO pro Einzelmeldung / 5,00 EURO pro Staffelmeldung

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V.

IBAN DE61 2802 0050 2407 2720 00 **BIC** OLBODEEH2XXX zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldungen per E-Mail gelten nur als angenommen, wenn eine Eingangsbestätigung durch den auswertenden Verein übersandt wird.

Pflichtzeiten: werden nicht gesetzt.

Startbeschränkung:

Einschränkung des Wettkampfprogramms gemäß § 8 (2) WB-AT – Schwimmer/innen des Jahrgangs 2007 und jünger dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinausgehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die sechs Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

Kampfgericht

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG's die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter	21 bis 30 Meldungen	3 Kampfrichter
31 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 41 Meldungen	5 Kampfrichter

Vereine mit mehr als 40 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe „Auswertung“ zu stellen. Für im Meldeergebnis vorgesehene und nicht gestellte Kampfrichter werden die Vereine mit 25,-- EUR je Abschnitt und je Kampfrichter belegt. Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 1998 bis 2008;
- die Jahrgänge 1997 und älter werden nur in der offenen Wertung aller Jahrgänge gewertet
- Die Staffeln in WK 13 und 14 werden nur offen gewertet. Die Staffeln WK 5 und 6 in den oben genannten Jahrgangsgruppen.
- Die Plätze 1 bis 3 der beschriebenen Wertungsklassen erhalten Medaillen.
- Von allen Wettkämpfen wird eine offene Wertung erstellt. Hier erhalten ebenfalls die Plätze 1 bis 3 Medaillen.
- Alle teilnehmenden Schwimmer(-innen) erhalten Urkunden, aber in der offenen Wertung nur bis Platz 6.
- Bei der 4 x 50 m Schmetterlingsstaffel mixed starten jeweils 2 männliche und 2 weibliche Teilnehmer, in beliebiger Reihenfolge.
- **Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.**
- **Schwimmer die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.**
- Für Siegerehrungen kann die Stellv. Vorsitzende Sport den Wettkampf unterbrechen.

Datenschutzbestimmungen

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist es schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen

**Meldeanschrift: Dieter Seevers, Hachedamm 24a, 28857 Syke,
Tel.: 01719364864 E-Mail: SG_Leiter@sg-syke-barrien.de**

Hoya, den 12.07.2017

gez. *Ute Sprecher-Odigie*
Stellv. Vors. Sport